

Bekanntmachung

über die

Außenbereichssatzung

„ DAUMOOS “

Der *Marktgemeinderat Gars a.Inn* hat in der Sitzung am 10.03.2010 die Außenbereichssatzung „Daumoos“ i.d.F. vom 07.10.2009, geä. 10.03.2010 als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung „Daumoos“ in Kraft.

Das Plangebiet der Außenbereichssatzung beinhaltet den „Ortsteil- Daumoos“ und wird im Norden von Wald, im Süden von der St 2352 und im Westen und Osten von landwirtschaftlichen Flächen begrenzt.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Jedermann kann die Satzung und seine Begründung in der *Geschäftsstelle im Rathaus, Hauptstr. 3, 83536 Gars a.Inn* während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der *Marktgemeinde Gars a.Inn* geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Marktgemeinde Gars a.Inn



Gars a.Inn, den 18.03.2010

Strahllechner

Strahllechner, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln am:

19.03.2010.....

Abgenommen am:

08.04.2010

Gars a.Inn, den

18.04.2010
J.A. [Signature]

B 8VB

§ 4

PLANTEIL, M 1:1000

4

